

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2024/848
Vorlagenersteller:	Connie Zurborg
Verfasser:	Connie Zurborg
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	08.02.2024	Vorberatung
Gemeinderat	14.03.2024	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Annahme von Zuwendungen gem. § 26 KomHKVO und § 111 NKomVG für das Haushaltsjahr 2024

hier: Zuständigkeit des Gemeinderates

Sach- und Rechtslage:

Mit Dr.-Nr. 2010/48 ist bei der Gemeinde Dötlingen im Verwaltungsausschuss und im Rat einstimmig ein sogenannter Delegationsbeschluss bezüglich des Verfahrens für die Annahme von Zuwendungen gefasst worden. Demnach gelten folgende Grenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

100,00 € bis 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

2.000,00 € und mehr Entscheidung durch den Rat.

Aufgrund des zeitlichen Versatzes ist die o. g. Vorlage in der Dr.-Nr. 2019/05 nochmals dargestellt worden (vgl. Anlage 1 zu Dr.-Nr. 2021/378).



Entsprechend des v. g. Delegationsbeschlusses entscheidet der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dötlingen über die Annahme von Zuwendungen innerhalb der Wertgrenze von 100,00 € bis 2.000,00 €.

Seit dem Jahr 2021 wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Dötlingen sowie die Außenstellen bzw. Einrichtungen der Gemeinde Dötlingen aufgefordert, alle angenommenen Zuwendungen schon bei Bekanntwerden anzugeben.

In den als **Anlagen** beigefügten Aufstellungen sind die von den Vorgenannten gemeldeten zustimmungsbedürftigen Zuwendungen mit Stand vom 30.01.2024 enthalten. Die jeweiligen aktuellen Summen zur Genehmigung sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen. Sofern noch weitere Spendenmitteilungen erfolgen, werden diese spätestens zur Sitzung nachgereicht.

2024				
	Gesamtsummen der Zuwendungen	Bereits genehmigte Zuwendungen	Zu beratende Zuwendungen	
Gesamtbetrag	5.946,26 €	0,00 €	5.873,26 €	siehe Anlage 1
Zuständigkeit Bürgermeisterin	73,00 €	73,00 €	0,00 €	siehe Anlage 2
Zuständigkeit Verwaltungsausschuss Vgl. Dr.-Nr. 2024/846	2.218,26 €	0,00 €	2.218,26 €	siehe Anlage 3
Zuständigkeit Rat	3.655,00 €	0,00 €	3.655,00 €	siehe Anlage 4 vgl. lfd. Nr. 2 bis 4

Erläuterungen zu den zu genehmigenden Spenden:

Der Förderverein der Grundschule Neerstedt möchte zum einen Gutscheine für „Beste Leser Antolin“ und den Lesewettbewerb Schulverband spenden, zum anderen möchte der Förderverein die Kosten für die Wartung des Wasserspenders und die Durchführung eines



Selbstbehauptungskurses für Jungen und Mädchen übernehmen. Weiterhin soll das Projekt „Trommelzauber“ finanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen.

Beschlussvorschlag:

„Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Annahme der in der Anlage 4 zu dieser Sitzungsvorlage unter den lfd. Nr. 2 bis 4 aufgeführten Zuwendungen in Höhe von 3.655,00 € wird genehmigt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

Anlagen:

Anlage 1: Gesamtübersicht über die Annahme von Zuwendungen 2024

Anlagen 2 bis 4: Aufstellungen je nach Zuständigkeit 2024